



Landgericht Stuttgart

Im Namen des Volkes

Anerkenntnisurteil

In dem Rechtsstreit

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V.,
vertreten durch d. Vorstand, Frau [REDACTED]
Paulinenstraße 47, 70178 Stuttgart

- Kläger -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt [REDACTED]
[REDACTED]

g e g e n

Alender & Speidel GmbH,
vertreten durch d. Geschäftsführer, H [REDACTED]
[REDACTED]

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte S [REDACTED]
[REDACTED]

wegen Unterlassung

hat das Landgericht Stuttgart - 33. Kammer für Handelssachen -
durch die Vorsitzende Richterin am Landgericht [REDACTED]
aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 20.10.2025

für Recht erkannt:

1. Der Beklagten wird untersagt, im geschäftlichen Verkehr Dienstleistungsverträge im Fernabsatz abzuschließen oder abschließen zu lassen, ohne den Verbraucher über das diesem zustehende Widerrufsrecht zu belehren, wie geschehen am 19.02.2025 gegenüber Frau [REDACTED]
2. Der Beklagten wird untersagt, Werkverträge außerhalb von Geschäftsräumen abzuschließen oder abschließen zu lassen, ohne den Verbraucher über das diesem zustehende Widerrufsrecht zu belehren, wie geschehen am 25.03.2025 gegenüber Frau [REDACTED]
3. Der Beklagten wird für jeden Fall der Zuwiderhandlung ein Ordnungsgeld bis zu 250.000,00 Euro (ersatzweise Ordnungshaft bis zu sechs Wochen) oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten angedroht.
4. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 243,51 Euro zuzüglich Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz hieraus p. a. seit 17.07.2025 zu bezahlen.
5. Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.
6. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

[REDACTED]
Vorsitzende Richterin am Landgericht

Vermerk:

Verkündet am 23.10.2025



Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle